

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 17

Sonnabend, den 23. April 1927

31. Jahrgang

Das Notgesetz über die Arbeitszeit und die Parteien.

Am 8. April hat der Reichstag das Arbeitszeit-Notgesetz mit 195 gegen 184 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Gegen das Gesetz stimmte außer Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten auch die Wirtschaftspartei. Damit ist der parlamentarische Kampf um die Arbeitszeit vorläufig beendet.

Wir haben somit seit längerer Zeit zum ersten Male in Deutschland wieder den Fall zu verzeichnen, daß ein sozialpolitisches Gesetz gegen die Stimmen der Linken, sogar gegen den bürgerlichen linken Flügel, verabschiedet wurde. Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter sind gegen die Stimmen der Arbeiterparteien, und entgegen der Auffassung des freisinnigen Bürgertums in einer entscheidenden Frage geregelt worden. Was bei dieser parlamentarischen Tatsache entscheidend war und darum am meisten interessieren muß, ist die Haltung derjenigen Partei, die auch einen „Arbeiterflügel“ besitzt, die auch den Willen zum sozialpolitischen Fortschritt für sich in Anspruch nimmt, nämlich der Zentrumsparlei. Der Zentrumsführer Stegerwald hat in den Schlussdebatten zu dem Gesetz ausgeführt, daß man der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf einem doppelten Wege beikommen könne, nämlich auf direktem und auf indirektem Wege. Die Sozialdemokraten hätten mit ihrem Antrag den direkten Weg eingeschlagen. Diesem Wege hätte sich das Zentrum nicht anschließen können, und zwar aus folgenden Gründen:

„1. Weil die Wirtschaft, wie ich bereits angedeutet habe, gegenwärtig noch nicht als einheitlich beurteilt werden kann. Manchen Wirtschaftszweigen geht es gut, andere haben noch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen.

2. Weil Deutschland in seinem Anteil am Weltmarkt im Vergleich zu 1913 noch sehr ungünstig dasteht. Wir sind erst wieder mit zwei Dritteln von ehemals am Weltmarkt beteiligt.

3. Weil in einer Reihe von Industrien Mangel an Facharbeitern besteht, und wenn nicht ausreichend Facharbeiter da sind, fehlt auch vielfach die Möglichkeit zur Beschäftigung ungelerner Arbeiter.

4. Der vierte und letzte Grund für unser Verhalten ist der, daß für den von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften vorgeschlagenen Weg für eine Notregelung gegenwärtig eine Mehrheit im Reichstag nicht zustande zu bringen war.“

Von den vier von Stegerwald aufgeführten Gründen sind drei wirtschaftlicher Natur. Es sind dieselben Gründe, die insbesondere von der Deutschen Volkspartei immer wieder gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld geführt wurden. Die beiden ersten, nämlich die ungünstige Lage einzelner Wirtschaftszweige und die Verluste Deutschlands auf dem Weltmarkt, lassen erkennen, daß Stegerwald eine Auffassung vertritt, die von den Gewerkschaften aller Richtungen grundsätzlich niemals vertreten worden ist. Es kann nämlich aus der Anführung dieser Gründe nur geschlossen werden, daß Stegerwald mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei der Meinung ist, durch Mehrarbeit über 8 Stunden oder gar über 10 Stunden hinaus, wie sie der Entwurf ja zuläßt, sei die Lage von Wirtschaftszweigen zu bessern und der Anteil Deutschlands am Weltmarkt zu steigern. Die freien Gewerkschaften haben sich mit diesen Behauptungen so oft auseinandergesetzt, zuletzt in der Denkschrift „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ vom Februar 1926, das eine Widerlegung an dieser Stelle fast überflüssig erscheint. Zur Frage des Anteils am Weltmarkt ist aber insbesondere noch zu erwähnen, daß dies in erster Linie eine Frage der Preisbildung ist. In dem von den drei Gewerkschaftsrichtungen ursprünglich ausgearbeiteten Gesetzentwurf war die Beschränkung der Arbeitszeit grundsätzlich auf 8 Stunden verlangt, erforderliche Mehrarbeit sollte hauptsächlich durch Herabnahme von Arbeitslohn in die Betriebe geleistet werden. Dies war der Zweck des ursprünglichen Antrages. Da das nunmehr angenommene Notgesetz diesen Weg grundsätzlich nicht beschreitet, sondern Ueberstunden in gewaltigem Umfang nach wie vor zuläßt, dafür aber in einer Reihe von Fällen einen Zwanzigprozentigen Zuschlag vorsieht, so hat es keineswegs die Tendenz, preisverbilligend zu wirken. Es eröffnet den Arbeitslosen keine Möglichkeit zur Rückkehr in den Betrieb, sondern muß die Arbeitskraft der noch Arbeitenden weiterhin unerträglich aus, indem es durch Lohnzuschläge Anreiz zur Mehrarbeit zu schaffen sucht. Man kann kaum behaupten, daß mit diesen Methoden die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt zu steigern sei, zumal die soziale Belastung durch das Arbeitslosenheer auf diesem Wege nicht im mindesten gemildert wird. Die dritte Behauptung des Mangels an Facharbeitern in einer Reihe von Industrien ist bis heute nicht bewiesen. Tatsache ist, daß ungezählte Arbeitsuchende auf den Facharbeitsnachweisen fast aller Branchen eingeschrieben sind. Darüber hinaus besteht allerdings stets ein gewisser Mangel an ganz besonders qualifizierten Spezialarbeitern in einigen Branchen. Diesem Mangel ist jedoch ganz gewiß nicht mit einer Verlängerung der Arbeitszeit wirksam abzuhelfen, sondern nur mit einer Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeit. Je mehr jedoch die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters durch überlange Arbeitszeit ausgenutzt wird, desto geringer ist die Möglichkeit einer wirklich umfassenden Durchbildung des Arbeiters. Bleibt also „der vierte und letzte Grund“, nämlich die Unmöglichkeit, für eine bessere Regelung eine parlamentarische Mehrheit zu finden.

Stegerwald meinte, daß auch bei einer großen Koalition Besseres gegenwärtig nicht zu erzielen gewesen wäre, und auf einen Zufall von sozialdemokratischer Seite, daß die Sozialdemokraten eben deshalb nicht in die Koalition hineingegangen seien, erklärte er, daß sie alsdann auch das Recht vermisst hätten, den kritischen Arbeitnehmern Normen zu machen. Diese Erklärung verriet eine ganz besondere Auffassung von der Vertretung der Arbeiterinteressen. Zweifellos ist nämlich auch das Zentrum nicht in die Regierung gegangen, nur um sich mit Verantwortung zu belasten, sondern weil es glaubt, in dieser neuen Konstellation andere, besonders nämlich kulturelle Wünsche erfolgreich durchsetzen zu können. Diesen Wünschen gegenüber stellt es sozialpolitische Aufgaben, stellt es die Lebensfrage der deutschen Arbeiterschaft, die Arbeitszeitfrage, juristisch. Ohne das Zentrum konnte ein solches Arbeitszeitgesetz nicht zustandekommen. Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zusammen hätten einen Widerstand leisten können, dem die Deutsche Volkspartei hätte Rechnung tragen müssen. Allerdings würde sie dann den kulturpolitischen Wünschen des Zentrums gegenüber gewiß weniger durchdringlich gewesen sein.

Die Demokratische Partei hat gegen das Gesetz gestimmt. Die Haltung der Christlich-Sozialen Gewerkschaften, die ihre unbedingte Ablehnung des Notgesetzes in dieser Form klar zum Ausdruck gebracht haben, ist somit auch parlamentarisch gedeckt worden. Bie-

leicht kann man trotzdem bezweifeln, ob die Demokratische Partei dem von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Notgesetz bedingungslos ihre Zustimmung gegeben hätte. Immerhin muß anerkannt werden, daß die große demokratische Presse die Unzulänglichkeit des nunmehr verabschiedeten Gesetzes, insbesondere auch seine gesundheitlichen Mängel und Unklarheiten, eindeutig mißbilligt hat.

Das parlamentarische Schauspiel, das wir in den letzten Wochen erlebt haben, ist ungemessen lehrreich für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Eine ausgesprochene Arbeiterfrage hat zur Scheidung der Geister im Parlament in klar erkennbarer Weise geführt. Bei dieser Scheidung stand das Zentrum rechts!

Lehrreich sind die Vorgänge aber auch noch von einer anderen Seite gesehen. Die Kommunistische Partei hat ebenso wie die Sozialdemokratie das Notgesetz der Regierung abgelehnt. Aber ihre Hauptkritik galt gar nicht diesem Gesetz, sondern dem Vorschlag der Gewerkschaften, der den Achtstundentag herzustellen sollte. Es war das alte Bild, daß ein Ziel heruntergerissen und bekämpft wurde, das von den gleichen Gewerkschaften aufgestellt ist, für das die gleichen Gewerkschaften zum Kampf aufrufen, in denen auch nach kommunistischer Meinung die gesamte Arbeiterschaft organisiert sein mußte. In maßloser Weise greift man die geistige Führung derselben Verbände an, die man den Arbeitern gleichzeitig als ihre Vertretung empfiehlt. Während man sich selbst in parlamentarischen Phrasen und Gesten erhebt, macht man der Arbeiterschaft klar, daß es nur die Untätigkeit der Gewerkschaften ist, an der die Ermöglichung des Achtstundentages scheitert. Man fordert zum gewerkschaftlichen außerparlamentarischen Kampf auf, während man selbst die Front der Kämpfer zu zersplittern sucht.

Die Gewerkschaften werden der Arbeiterschaft niemals ihre politische Ueberzeugung vorkämpfen. Aber fordern müssen sie von ihren Mitgliedern, daß sie den politischen Kampf aufmerksam und kritisch verfolgen. Jeder Funktionär, jeder Betriebsrat, der jemals in der Lage war, in schwierigen Situationen irgendeinen Vorteil für seine Kollegen erkämpfen zu müssen, wird alsdann un schwer erkennen können, wo Arbeiterinteressen verantwortlich vertreten werden.

Szum Verbandstage.

Außer den gemeinsam gestellten Anträgen des Verbandsvorstandes und des Verbandsauschusses liegen 243 verschiedene Anträge aus den Zahlstellen vor. Ein Beweis für das außerordentliche Interesse, welches dem bevorstehenden Verbandstage entgegengebracht wird. Während aber Vorstand und Ausschuss mit ihren Anträgen Leistungen und Gegenleistungen miteinander in Einklang zu bringen suchen, sind die Anträge aus den Zahlstellen mit wenigen Ausnahmen nur auf die Erhöhung und Erweiterung der Gegenleistungen des Verbandes gerichtet. Wie immer, wird auch hier die Statutenkommission das Notwendige und Durchführbare herausfinden müssen.

Daß für den Geschäftsbericht nicht mehr als 2 Tage verwendet werden sollen (Antrag 1) kann wohl nur als dringender Wunsch Beachtung finden. Antrag 2 wird sich nicht erfüllen lassen, weil der Zentralvorstand die Anträge der Zahlstellen kennen muß, um seine eigenen Anträge dementsprechend einzurichten. Noch besser wäre es, wenn die Verbandsmitglieder ihre Anträge zum Verbandstage erst nach Kenntnis des gedruckten Geschäftsberichtes stellen könnten, was allerdings die Abhaltung der Verbandstage zu einer späteren Jahreszeit, etwa im 3. Quartal voraussetzt. Viele auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhende Anträge würden dann unterbleiben, andere eine wesentliche Änderung erfahren. Dieses dürfte auch auf die vorliegenden Verschmelzungsanträge (17—22) zutreffen, die hauptsächlich wohl nur aus Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft gestellt worden sind, obgleich der Verband nach den vorhergehenden Kriegs- und Inflationswirkungen eine äußerst gute Entwicklung verzeichnen kann. Daß wir wie alle Verbände in der Zeit des organisatorischen Wiederaufbaues mit den sich neubildenden Kräften haushalten mußten, und daß große Aktionen bis zur völligen Wiedererstattung nach Möglichkeit vermieden werden mußten, ist doch nur zu erklärlich. Würden andere Verbände in über ihre Kräfte gehende Kämpfe verwickelt, so wären auch die Folgen dementsprechend. Es kommt ja nicht auf den Kampf selbst an, sondern auf den Erfolg und kampflöse Erfolge sind entschieden höher einzusehen als unter schweren Opfern erzielte.

Soweit der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses herangezogen wird, muß doch anerkannt werden, daß der Steinmetzverband ein Industrieverband ist. Er umfaßt alle Berufe der weitverzweigten Steinindustrie, und er könnte noch bedeutend größer und stärker sein, wenn nicht andere Verbände (teils infolge unserer früheren Unterlassungsünden) ihren Geltungsbereich ebenfalls auf Gebiete der Steinindustrie ausgedehnt hätten (Bau-, Berg-, Zement-, Gemeinde- und Transportarbeiter). Insbesondere sind es die Verbände der Bau- und Fabrikarbeiter, welche die Industrien der Steine und Erden in den statutarischen Geltungsbereich ihrer Verbände aufgenommen haben. Gestützt auf den Breslauer Beschluß müssen nun auch wir fordern (Antrag 34), daß

1. alle in der Steingewinnung und -Bearbeitung beschäftigten Personen,
2. die in gemischten Natur- und Kunststeinbetrieben Beschäftigten,
3. die den Kunststein steinmetzmäßig bearbeitenden Personen,
4. die im Steinseggewerbe Beschäftigten dem Steinmetzverbande zugeführt werden.

Nicht in der Stärkung anderer Verbände liegt unsere Aufgabe, sondern in der Stärkung der eigenen Organisation.

Nur wer selber kein Ganges zu bilden vermag, tut gut, sich einem Ganzen anzuschließen, im übrigen aber bleibt eigener Herd Goldes wert. Erklären sich unsere Mitglieder bereit, unserem Verbande die gleichen Beiträge zuzuführen, die sie in den für eine Verschmelzung in Betracht kommenden Verbänden ohne weiteres zahlen müssen, so sind wir auch zu den gleichen Gegenleistungen imstande, ganz abgesehen davon, daß wir mit unseren bisherigen Gesamtleistungen weit über dem Durchschnitt der dem ADGB angeschlossenen Verbände stehen, während unsere Verwaltungsstellen sich auf der Durchschnittslinie bewegen.

Die Aufhebung bzw. Auflösung in sich gefestigter starker Organisationen bringt keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Gesamtbewegung hervor. Die Stärkung des ADGB wird nicht erreicht durch mehr oder weniger zwangsweise Schaffung

von „Bünden“ innerhalb des Bundes, sondern durch mögliche Vereinheitlichung aller Einrichtungen der dem ADGB angeschlossenen Verbände (Antrag 35) und durch allmähliche Uebertragung der allgemeinen Gewerkschaftsaufgaben auf den Bundesvorstand. Damit soll natürlich der freiwillige Zusammenschluß Zusammengehöriger nicht unterbunden oder auch nur gehemmt werden, wie wir uns auch durchaus nicht im Gegensatz zum Breslauer Beschluß befinden. Auf den Steinmetzverband kann er aber keine Anwendung finden, da er sich im Laufe seines 43jährigen Bestehens vom Berufsverband der Sandsteinmetze zum Zuchtmeisterverband aller in den verschiedensten Steinarten (Marmor, Basalt, Basaltlava, Dolomit, Granit, Grauwade, Kalkstein, Marmor, Porphyr, Quarzit, Sandstein, Serpentin, Schiefer, Luffstein usw.) beschäftigten Arbeiter (vom Steinbrecher bis zum Schleifer und Polierer, vom Pflastersteinmacher bis zum Steinseger usw.) entwickelt hat. Nichtkennner der Steinindustrie sehen in ihr nur einen Teil des Baugewerbes. Wie gering aber der teilweise Zusammenhang mit diesem noch ist, beweist u. a., daß bei dem letzten großen Kampf im deutschen Baugewerbe nur 44 Mitglieder unseres Verbandes (von 55 000) in Mitleidenschaft gezogen wurden bzw. unterstützt werden mußten. Wer seine Augen vor den Tatsachen nicht verschließt, muß auch sonst erkennen, daß beispielsweise die Marmor- und Basaltindustrie, das Grabmalgewerbe, die Marmor- und Basaltplattenindustrie (Waldtische, Ladentische, Schalltafeln, kunstgewerbliche Gegenstände, Schreibzeuge, Rauchzeuge usw.) die Herstellung von Lithographiesteinen und Schiefergriffeln nicht zum Baugewerbe gehört. Und nun zu den Baustoffgruppen. Die Gewinnung und Bearbeitung der Werkstoffe aller Art (Gart- und Weichsteine) geschieht fern vom Bau, entweder in den Steinbrüchen selbst oder seltener nach Verladung des Rohsteines in den Steinmetzwerkstätten der Städte, ohne mit den Maurern in Berührung zu kommen. Letzteres geschieht nur vorübergehend bei den Verleg- und Nacharbeiten am Bau. Ebenso zusammenhanglos mit dem Bau ist die Herstellung der Pflastersteine und des Straßen- und Bahnschotter. Sie geht auch in den in sich abgeschlossenen Steinbruchgebieten vor sich. Wenn nun vor drei Jahren auch noch die Steinseger und verwandten Berufe zu uns gekommen sind, so sollte man einen solchen Zusammenschluß der Berufe (von der Herstellung der Pflastersteine bis zu ihrer Verwendung) doch allseitig begrüßen und unterstützen. Weit gefehlt! Der Baugewerksbund, der seinerzeit den geschlossenen Uebertritt verhindern half (was jedoch nicht hindern konnte, daß die Sektion der Steinseger während der dreijährigen Zusammenarbeit mit uns ihren ehemaligen Mitgliederband überdrückt) hat kürzlich sogar Einspruch gegen die Allgemeinerbindlichkeitsklärung des ADGB für das deutsche Steinseggewerbe erhoben, obgleich dieser Vertrag den uneingeschränkten Achtstundentag enthält. (Fast könnte man sein Verhalten als Ausfluß des Neides ansehen.) Jedenfalls ein neuer Beweis, wohin blinder Eifer führt. Doch ganz abgesehen von der organisatorischen Seite die Frage: hat der Baugewerksbund als ausgesprochener Vertreter der Beton- und Ziegelbauweise ein Interesse an der Aufrechterhaltung und Förderung der Natursteinindustrie? Nein! Er kann es selbst beim besten Willen nicht haben, zum mindesten aber nicht durchsetzen, weil die beruflichen Gegenstände und die wirtschaftlichen Verhältnisse ihn daran hindern. Daran ändern auch die schönen Abbildungen aus der Blütezeit des Steinmetzgewerbes und der Steinbildhauerei in seiner illustrierten Zeitschrift nicht das geringste.

Mit dieser Auseinandersetzung soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Steinmetzverband seine Selbstständigkeit zu allen Zeiten unter allen Umständen aufrechterhalten muß. Er kann dies nur, wenn und solange er auf gleicher Höhe mit anderen vorbildlichen Verbänden bleibt. Die Aufrechterhaltung des Verbandes hängt also von seiner weiteren Ausgestaltung ab. Bringen unsere Mitglieder für den eigenen Verband die Mittel auf, die sie in anderen Verbänden aufbringen müssen, so bewahren sie sich das Höchstmögliche an organisatorischer Selbstverwaltung und die größten Erfolgsmöglichkeiten ihres organisatorischen Wirkens.

Ganz besonders interessiert einige Zahlstellen (Anträge 3, 4, 6) das politische Glaubensbekenntnis ihrer Verbandsangehörigen, obgleich nur ein kleiner Teil der Gesamtmitgliedschaft einer politischen Partei angehört. Immerhin ein Achtungserfolg für das Parteiwesen überhaupt. Im „Halle Siebold“, auf den die Anträge 3, 4, und 6 zurückzuführen sind, kann für uns nur das Gewerkschaftsstatut maßgebend sein. Wer das verneint, muß erst eine rechtmäßige Entscheidung herbeiführen, welches Parteistatut maßgebend sein soll, das der rechten oder der linken SPD, der USPD, oder der SPD. Solange sich die Mitglieder dieser Parteien und ihre Vertreter gegenseitig in Wort und Schrift als Arbeitervertreter bezeichnen, solange muß die Gewerkschaft einen absolut politischen neutralen Standpunkt einnehmen. Wohl-gemerkt, einen politischen neutralen Standpunkt. Wendet sich eine Partei gegen die gewerkschaftlichen Maximen, z. B. gegen die des ADGB, oder des USPD, so müssen die Angriffe aus gewerkschaftlichen (nicht aus politischen) Gründen abgewehrt werden. Eine Verletzung der politischen Neutralität liegt in einem solchen Falle also nicht vor.

Wenn der Antrag 6 zwei Arbeiterparteien als existenzberechtigt anerkennt, so liegt auch darin ein Widerspruch. Niemand kann zweien Herren dienen, auch die Gewerkschaft nicht. Demokratie und Diktatur lassen sich nicht miteinander vereinbaren. Deshalb muß die politische Neutralität der Gewerkschaften solange aufrechterhalten werden, bis wir wieder eine einheitliche politische Bewegung haben.

Damit kann natürlich keinem Gewerkschafter ein Freibrief für alle möglichen politischen Experimente ausgestellt werden. Die Wege scheiden sich dort, wo sich die politischen Interessen mit den gewerkschaftlichen nicht mehr vereinbaren. Es fiel aber bisher keinem Menschen ein, bei einer politischen Linksentwicklung eines Gewerkschafters von der SPD zur USPD, oder der SPD, den Ausschluß aus der Gewerkschaft zu beantragen, ebensowenig wie das geschah, wenn umgekehrt im selben politischen Rahmen eine Rechtsentwicklung von der SPD zur USPD, oder SPD, vor sich ging. Das zeitweise Zusammengehen der USPD mit bürgerlichen Parteien in Regierung und Parlament kann als Beweis für den „bürgerlichen“ Charakter dieser Partei nicht angesehen werden, denn in dieser Beziehung sind die Parteien allzumal Sünder, SPD und USPD, sowie die anderen Arbeiterparteien, alle haben oft gegeneinander mit den bürgerlichen Parteien gute Gewerkschafter opfern und dadurch den Streit der Parteien gegenein-

ander, wie unter sich noch sanktionieren, sondern wir wollen durch die Sammlung aller gewerkschaftlichen Kräfte und durch Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Einheit den politischen Parteien ein Vorbild zur Nachahmung geben. Daß sich dieser bewahrenswerte Parteistreit auf das ebendort rote Sachsen beschränkt, soweit sich die Gesamtparteien Deutschlands nicht als Richter und Rächer betätigt haben, beweist eigentlich schon, daß dort besonders unerträgliche parteipolitische Zustände herrschen müssen. Deshalb ist auch der Antrag 8 sehr zu begrüßen, natürlich nicht nur, um damit die automatische Beendigung der A.S.P.S.-Mitgliedschaft unseres Verbandsabteurs zu bewirken, sondern wegen der sonstigen Vorteile, die für den Verband mit der Verlegung seines Sitzes nach Berlin verbunden sind. Auf die übrigen zur Geschäftsführung gestellten Anträge braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden.

Die Anträge zum Tarif- und Schlichtungswesen enthalten manche beachtenswerte Anregungen, zum Teil übersehen sie jedoch die gegenwärtigen Machtverhältnisse. So wird das Schlichtungsgesetz, das wir auch in Zukunft nicht missen können, in dem Maße befriedigender Resultate zeitigen, je stärker unsere Kampffront wird. Ob die Antragssteller (47) sich dessen bewußt waren, ist fraglich. Die auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Anträge enthalten nur Selbstverständlichkeiten. Das Verlangen nach besonderer Berücksichtigung einiger Bezirke findet sehr Beachtung, doch stehen unseren Bestrebungen in diesen Bezirken meist größere Hindernisse als in den fortgeschrittenen im Wege. Stärkung der Kampfkraft des Verbandes ist auch hier Voraussetzung. Eine mit dem Antrag 38 gemeinte Arbeitsgemeinschaft (Gesinnungsgemeinschaft) hat nie bestanden, auch wird von keiner Seite beabsichtigt, eine solche herbeizuführen. Die Befestigung des Ueberstundenwesens haben die Mitglieder in der Hand durch Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit. Die Einführung des Zeitlohnes ohne die Unterlassung des „Wuchens“ läßt den Hauptschaden der Affordarbeit bestehen, während der Anreiz zum Wuchern (höherer Verdienst) bei der Zeitlohnarbeit durch stärkere Kontrolle ersetzt wird. Jedenfalls ist ein guter Affordtarif bei vernunftgemäßer Arbeit besser, als ein schlechter Zeitlohn. Die Kündigung des K.A.B. für die Pfisterstein- und Schotterindustrie (Antrag 64) gehört nicht zur Kompetenz des Verbandstages. Die Stellungnahme hierzu muß der Pfisterstein- und Schottergruppe überlassen bleiben, wie verschiedene Anträge örtlich oder bezirklich behandelt werden müssen. (Anträge 51, 52, 53, 54, 57.) Im Sinne der Anträge 58, 60, 61 und 62 wurde bisher schon verfahren, doch ist uns hoffentlich in Zukunft durch die allseitige Mitarbeit der Kollegen ein größerer Erfolg beschieden.

Völlig unverständlich ist der Antrag 67. Sein Zustandekommen ist um so bedauerlicher, als führende Kollegen des Löbauer Bezirkes auf das genaueste über die Zwangslage aufgeklärt sind von dort kritisierten Ereignissen unterrichtet sind. Die Verbandsleitung (und wohl auch die betr. Gauleitung) sieht dem Urteil des Verbandstages mit gutem Gewissen entgegen.

Mit der Uebernahme des vollen Gehaltes der Bezirksleiter, die bei Annahme der geforderten Beitragsreform auch vom Verbandsvorstand vertreten wird, wird ein längst gehegter Wunsch erfüllt. Eine weitere als in seiner Beitrags- und Unterstützungsverordnungen vorgesehene Anspannung der Hauptkasse kann der Verbandsvorstand jedoch nicht gutheißen.

Zur Erweiterung des Bildungswesens und zu den damit im Zusammenhang stehenden Fragen Stellung zu nehmen, überlassen wir dem Redakteur und Leiter der in diesem Jahre begonnenen Wanderkurse. Ferner können wir es uns versagen, an dieser Stelle auf die vielen Anträge zur Abänderung der bestehenden Unterstützungsweize einzugehen, da sie vom Vorstand bereits in Verbindung mit der Beitragsreform berücksichtigt sind. Daß der Vorstand sowohl als auch der Verbandsausschuß der Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung nicht ablehnend gegenübersteht, ist aus der Vorlage ersichtlich. Die Stellungnahme hierzu soll nur verschoben werden, bis die Erwerbslosenversicherung gesetzlich festgelegt und die für diesen Unterstützungsweize angelegten Richtlinien des A.D.B. vorliegen.

Die Annahme der beantragten Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung hängt in erster Linie von der Bewilligung der über die allgemeine Beitragsreform hinausgehenden besonderen Beiträge ab. Prinzipiell ist die Einführung auf das wärmste zu befürworten.

Dem Antrage 205 wäre unter der Bedingung zuzustimmen, daß alljährlich ein gedruckter Geschäftsbericht (Jahrbuch) herausgegeben wird (Antrag 206). Eine Erhöhung der Delegiertenzahl würde der gründlichen Erörterung des Beratungstoffes kaum dienlich sein, auch erscheint die beantragte Veränderung des Wahlmodus für den Beirat, weil zu sehr von Zufälligkeiten abhängig, dem Verbande nicht förderlich.

Die mit Bezug auf die Gau- und Bezirksleitungen gestellten Anträge brauchen hier nicht erörtert zu werden, das auf die Hauptkassen bezügliche ist schon an anderer Stelle vermerkt. Die geforderten Neuanstellungen werden wie immer einer reiflichen Prüfung unterzogen werden müssen. Ungezügelt waren wir auch bisher in dieser Beziehung nicht, sind doch seit Beginn der abgelaufenen Geschäftsperiode fünf Neuanstellungen vorgenommen worden.

Die die Ausdehnung des Arbeiterlohnes betreffenden Anträge sind nach wie vor zu unterstützen. Für die Durchführung des Antrages 226 fehlen leider noch die gesetzlichen Unterlagen. Den Antragstellern von 231 geht anscheinend der Verbandsbureaufatismus noch nicht weit genug. Damit schließen wir unsere Besprechung, obgleich noch viele Anträge der Erwähnung und der Erörterung wert wären. Die hier zu kurz gekommenen Anträge werden auf dem Verbandstage gewiß zu ihrem Rechte gelangen. E. W.

Die Notlage der deutschen Bildhauerei.

Die „Nürnberger Zeitung“ vom 19. März 1927 bringt eine Abhandlung des Reichsstatistikars Dr. K. S. L. o. b., die wir wegen ihrer Vorzüglichkeit vollinhaltlich wiedergeben. Auf die Steinbildhauerei trifft daselbst zu und umgekehrt, was in der Schilderung von den Holzbildhauern gesagt wird. Der Herr Reichsstatistikar schreibt:

„Wir besaßen vor dem Kriege einen geschulten Stamm handwerklicher Bildhauer, in deren Händen das Erbe einer langen Tradition ruhte, ein Erbe, das sich nicht nur bewährt, sondern auch entwickelt hatte: wir standen mitten in einer Bewegung unserer Kunst, die die Weiterbildung dieses Erbes gerade darum verbürgte, weil sie den imitierenden Wettkampf mit der Natur aufgegeben hatte und ihre Gehele aus inneren Stimmen und klarer Erkenntnis von Material und Technik entwickelte.“

Dieses handwerkliche Erbe befindet sich gegenwärtig in einem Zerfallsprozess, der zu seiner Vernichtung führen muß, falls nicht aus dem Willen der Allgemeinheit heraus die Erhaltung unseres Könnens als eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre erkannt und betrieben wird. Beispielsweise waren in Berlin vor dem Kriege 280 Steinbildhauer tätig. Jetzt ist die Zahl auf 15 herabgesunken. Bewährte alte Handwerker, die im Verkehr mit Künstlern gelernt hatten, und nun auch ihrerseits dem Künstler Erfahrungen zu vermitteln wußten, haben sich in andere Berufe gewendet, der Nachwuchs fehlt fast völlig.

Bei den Holzbildhauern wirkt sich seit zwei Jahren die Geschäftskrise derart aus, daß drei Viertel Berufsangehörige — Meister sowohl wie Gehilfen — ohne Beschäftigung sind. Die Gründe sind in dem fast vollständigen Aufhören der Bauarbeiten und in dem dauernd sich verringern den Bedarf an Schnitzereien für Möbel und Innenräume zu suchen.

Wenn wir aber einen Zweig unseres Könnens nach dem anderen verdorren lassen, verlieren wir in wenig Jahren immer neue Möglichkeiten der Ausfuhr, während wir auf der anderen Seite gezwungen werden, immer mehr Dinge im Ausland herzustellen oder vom Auslande zu beziehen, die wir früher im eigenen Lande machten. Was das wirtschaftlich bedeutet, ist leicht ersichtlich. An dieser Stelle muß vor allem daran erinnert werden, daß die ganze Erscheinung, in der sich ein Volk darstellt, in dem Augenblick herunterkommt und verelendet, in dem es wertvolle Möglichkeiten seines Könnens gebankenlos aufgibt.

Gewiß mag die Zahl der Bildhauer, die das Deutschland vor 1914 brauchte und ernähren konnte, als wesentlich zu groß für normale oder gar arme Zeiten angesehen werden, aber daraus folgt noch lange nicht, daß wir heute überhaupt keine Bildhauerei mehr brauchen. Denn, auch wenn ein entwickeltes Können seinen Nährboden verlor, pflegt es unter veränderter Zeit doch um so mehr wieder auf anderen Gebieten gebraucht zu

werden. Als ein Beispiel erinnere ich an das Schicksal der deutschen Bildhauerei zur Zeit der Reformation; jahrzehntelang traten die Aufgaben für Schnitzkäre, die bis dahin ganze Werkstätten erhalten hatten, zurück. Da rettete sich die Bildhauerei auf das Gebiet der Herstellung von Möbeln. Das drückt sich eine Zeitlang dadurch aus, daß die Möbel mit einer Ueberfülle plastischer Motive bedeckt wurden. Dieses Hineinströmen der bildnerischen Kräfte in das Tischlerhandwerk brachte dann aber dem Handwerk selbst eine solche Belebung, daß von da an eine Entwicklung der deutschen Möbelfabrik begann, die zu den herrlichen Eckartformen des Barock führte und auch in der Empirzeit den Kraftstrom künstlerischer Auffassung gewährt hatte. Ein Teil der bildnerischen Kräfte aber wurde sehr bald wieder für die Aufgaben der kirchlichen Plastik gebraucht, und die Bildhauerei waren den neuen Aufgaben gewachsen, weil sie sich in der Zeit, in der sie unter dem Notdach der Tischlerei gelebt hatten, ihr Können bewahren konnten. — Die gleiche Situation besteht heute: die Fülle von plastischen Arbeiten, die man besonders in den achtziger und neunziger Jahren brauchte, ist heute kein allgemeines Bedürfnis mehr. Aber gerade weil unsere Häuser in der kommenden Zeit viel mehr auf industriellen und normierten Herstellungsvorgang gestellt werden müssen, brauchen wir auf der anderen Seite die Hand des Bildhauers, die innerlich lebendige Gegenwerte bringt.

Betrachtet man die Notlage der heutigen Bildhauerei, so muß man sich wundern, wie wenig die bestehende Verantwortung erkannt wird. Handwerkszweige sterben ab, die wir in jahrhundertelanger Arbeit entfalteten haben.

Dabei geben Behörden, Verbände und Private, wo sie bauen, eine Fülle von Geld aus, das bei klarer Erkenntnis der Lage und ohne daß Extraaufwendungen gemacht würden, so verteilt werden könnte, daß auch die deutsche Bildhauerei nicht vergessen bliebe. Beispielsweise zeigen viele Bauten der Inflationsperiode, daß man damals hinsichtlich des Materials durchaus nicht sparte, aber den wirklich kultivierten Standpunkt überließ: daß man nämlich in armer Zeit teures und vor allem ausländisches Material vermeidet, aber erst recht dann heimisches und einfaches Material durch die formende Hand innerlich wertvoll macht.

Dieser Gesichtspunkt sollte prinzipiell als entscheidend für alle Bauten aufgestellt werden, die als Angelegenheit der Behörden einer Kritik der öffentlichen Meinung unterstellt sind, und dadurch sollte dieser Standpunkt zugleich vorbildlich werden für alle privaten Bauten. Nicht Prokerei mit teurem Material in einer wirtschaftlich bedrängten Zeit, sondern funktvolle Durchbildung sollten als Zeichen des Anstandes und der Würde gelten.

Und dann denke man an das zweite Gebiet der Ehrengeltonke und Preise, wie sie besonders auf sportlichem Gebiete vergeben werden. Für den, dem das Schicksal der deutschen Kunst am Herzen liegt, gibt es kaum einen fürchterlicheren Anblick als etwa den eines Schaufensters, in dem die Ehrenpreise für eine Ruder-Regatta oder für ein Rennen ausgestellt sind. Statt hier Künstler heranzuziehen und deren Namen an edlem Wert zu verteilen, werden Dinge gewährt, die lediglich im Material einen gewissen Glanz verbreiten, die aber hinsichtlich der Arbeit meist wertlos sind. Aber gerade hier, wo es sich um das darun handelt, geistigeres Können zu ehren, sollte man die ethische Aufgabe der Pflege des Könnens auf dem Gebiete der Kunst und des Handwerks erfüllen.

Es ist hier eine Reihe von Beispielen aufgestellt worden, die Folgerungen wird der am besten ziehen, der sie sich aus eigenen Erfahrungen vermehrt. Und wer auf dem hier genannten Gebiet, also auf dem der deutschen Bildhauerkunst, fühlt, worum es sich handelt, wird auch auf anderen Gebieten, welche die Gelegenheit zur Heranziehung schaffender Künstler und gestalter Handwerker geben, sein Gewissen schärfen. Wollen wir doch wieder die Grundlage zu einem neuen Verantwortungsgesühl legen und eine bessere Entwicklung anzubahnen suchen.“

Dieselbe „Nürnberger Zeitung“ brachte am 16. März eine Abhandlung über „das Gefallenen-Denkmal der Stadt Nürnberg“, unterzeichnet von einem Julius Bier. Wer das ist und was der Mann beruflich macht, ist uns nicht bekannt; dem Anschein nach Architekt oder Unternehmer im Baufach oder gar Lieferant von Bausteinen usw. Denn in seiner sonst sehr sachverständigen Schilderung

Aus dem Wetterwinkel.

Silentium!

Die Anträge zum Verbandstage in Nr. 16 haben mich tatsächlich einige Tage bei meiner Steinklopferfertigkeit im Bann gehalten und in Gedanken habe ich bereits mehrfach angefangen, darüber etwas zu Papier zu bringen. So etwas Knurriges, was der dauernden Ueberdrehung „Aus dem Wetterwinkel“ entspricht; denn dort ist jenseit der Sonnenschein, häufiger jedoch Sturm und Unwetter, Gewittergrollen; doch bei näherem Prüfen der Anträge nehme ich doch Abstand davon. Erst recht soweit die statutarischen Rechte in Frage stehen, denn das forgiert sich schließlich ganz von selbst, die regulierenden Kräfte des Niedrigates (Hauptkassen) im Verbandsleben der Steinklopfer machen das schließlich schon ohne viele Worte. Aber soweit die ideale Seite und das Ansehen des organisatorischen Zusammenschlusses der Steinklopfer in der deutschen Republik in Betracht kommen, möchte ich tatsächlich loslassen, daß die Funken sprühen. Loslassen deshalb, weil da so vieles nicht stimmt mit dem beantragenden Ort und der Sache. Ich habe da das sichere Gefühl, daß die Steinklopfer hier und dort irgendeinem Schwadronier gefolgt sind, der seine Instruktion und Parolen aus gewerkschaftlich recht trüber Quelle bezieht. Leider immer noch ein besonderes Kapitel und ein Zurückfallen in die früheren Zeitverhältnisse nach dem Stichwort: „Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein!“ Dagegen etwas schreiben nach Steinklopferart, so verlockend es auch ist, unterlasse ich! Nur will ich hier in aller angebotenen Bescheidenheit sagen, wenn der kommende Verbandstag auf diesen angewärmten Leim kriecht, dann lasse ich meine Feder wieder einrotzen; klopfe höchstens nur noch ein Schlupfkapitel zurecht aus dem Wetterwinkel und halte es dann mit dem früheren und letzten „Ring“ von Sachsen, „August“ hieß wohl dieser Höchster-Sondergelingen, berümt geworden 1918 durch den Ausspruch: „Macht eiert Dreß alleine!“ Aber wie gesagt, darüber vielleicht in 4 bis 6 Wochen. Heute will ich die deutschen Steinklopfer und Paddhöder auf etwas Anderes aufmerksam machen.

Mit einer gewissen Vorliebe studiere ich die einzelnen Fachblätter aus der Industrie, die uns Steinklopfer so nebenbei beschäftigen; denn es hat ja immer den Anschein, als sei diese Beschäftigung ein Entgegenkommen, sei so aus Gnade und Barmherzigkeit gewährt, damit wir — die Klopfer — nicht umkommen. Doch nun: Silentium!

Die Kollegen aus allen Gruppen der Steinindustrie und des Steinhewerwesens mögen nachstehende „Kalkulationsplauderei“ über „Was muß ein Handwerksbetrieb einbringen?“ mit Bedacht lesen. Diese sogenannte Plauderei entnehme ich der „Zeitschrift für Grabmal, Denkmal und Friedhofskunst“ mit dem Titel „Das Deutsche Grabmal“. Ein „Kalkulator H. U.“ ist der Verfasser. Er selbst und die Redaktion der genannten Zeitschrift nehmen es gewiß nicht krumm, wenn ich dafür Sorge, daß die „Plauderei“ auch den Mitgliedern unseres Verbandes zur Kenntnis kommt. Anschließend daran gestatte ich mir ein Gegenstück zu bringen und erlaube natürlich dem deutschen „Grabmal“ auch den Abdruck dieses Gegenstückes, damit beiderseits richtig bekannt wird, was man eigentlich für Ansprüche an das Leben stellt. Also der Herr Kalkulator schreibt unter der bereits genannten Ueberdrehung an die Handwerksmeister, was sie vom Leben und Betrieb verlangen müssen:

1. Einen angemessenen Betrag für den Lebensunterhalt des Meisters und seiner Familie, um standesgemäß leben und auftreten zu können. Als angemessen ist ein Betrag anzusehen, welcher 30 bis 50 Prozent über dem tarifmäßigen Gehalt eines Betriebsleiters liegt. (Siehe Tarifverträge der technischen Beamten.)

2. Miete für Werkstätte, Lagerplatz, Laden, Bureau usw. oder den realen Mietwert, wenn Werkstätte usw. Eigentum auf eigenem Grundstück liegt. Es ist falsch, die Miete der eigenen Räume usw. auf eigenem Grundstück niedriger oder gar nicht zu rechnen. Wird der normale Mietwert bei eigenen Räumen voll aufgebracht, dann dürfen die Reparaturen an den benützten Räumen, welche sonst der Vermieter zu tragen hat, nicht mehr in die Unkosten aufgenommen werden. In die Unkosten bei eigenen Räumen sind nur die Reparaturen zu verbuchen, welche bei Mieträumen nicht vom Vermieter getragen werden. Die Miete für die Wohnräume ist von den Unterhaltskosten Punkt 1 zu zahlen.

3. Alle Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung der Werkstätte, Bureau, Laden, Lager usw. sowie die Kosten für den Wasserverbrauch. Nicht aber für die Wohnräume, da diese Kosten aus den Unterhaltskosten Punkt 1 zu tragen sind.

4. Alle Versicherungsbeiträge für Krankenkasse, Invaliden- und Angestelltenversicherung, Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung für den Meister, sowie für alle in der Werkstätte beschäftigten Personen.

Nicht aber die Versicherung für die Privatwohnung und nicht in der Werkstätte beschäftigten Familienangehörigen.

5. Sämtliche Beiträge für die Berufsvereine und Verbände, wie Innungen, Handwerkskammern usw., Kosten für den Fachschulbesuch der Lehrlinge, Besuch fachwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Vorträge und Kurse.

Nicht aber die Beiträge für Vereine, welche der privaten Unterhaltung dienen, z. B. Gesangsverein, Regelfklub usw.

6. Alle Kosten für die Instandhaltung der Werkstätte, Lager-, Bureau- und Ladenträume, deren Einrichtung und der Wertverminderung der Werkzeuge, Maschinen usw.

Nicht aber die Kosten für die private Wohnungseinrichtung.

7. Sämtliche Steuern, welche im Interesse des Betriebes entrichtet werden müssen.

8. Alle Kosten des Geldverkehrs, soweit sie mit dem Betrieb zusammenhängen.

Nicht aber für private Schulden.

9. Alle unproduktiven Löhne für Zuschneider, Botenarbeiter, Werkmeister, Zeichner, Verkäufer, Hilfsarbeiter, Laufbursche usw.

Nicht aber für Dienstboten des privaten Haushaltes.

10. Alle Unkosten des Geschäftes, wie Reisepesen, Inserate, Kataloge, Telefon, Geschäftsbücher, Fachzeitschriften, Fachbücher, Zeichnungen, technischer und kaufmännischer Bureaubedarf usw., Feriengelder der Angestellten und Arbeiter.

Nicht aber die Kosten für private Vergnügungstreisen und Privatbedarf des Haushaltes.

Solange eine Werkstätte die in Punkt 1—10 angegebenen Beiträge nicht aufbringt, arbeitet die Werkstätte mit Verlust und zehrt das Vermögen des Meisters oder das geliehene Betriebs- und Anlagekapital nach und nach auf und bringt dem Meister anstatt Ruhe und Verdienst, sehr bald Ärger, Verdruß, schwere Sorgen und große Schulden.

Darum Vorsicht bei der Kalkulation und besonders bei der Festsetzung der Betriebs- und Handlungskosten.

Hat der Betrieb alle Kosten, Punkt 1—10 gedeckt, dann erst arbeitet der Betrieb ohne Verlust und ohne Verdienst.

Nun wird auch der Meister einmal alt und arbeitsunfähig, wo er nichts mehr verdient, oder es kommen einmal sehr schlechte Zeiten, wo die Arbeit und die Einnahme ausbleibt. Für das Alter und für die schlechten Zeiten muß der Meister vorzorgen, er muß etwas verdienen, folglich muß der Meister so rechnen, daß von den Ausgaben für Punkt 1—10 noch etwas übrig

bleibt, um im Alter sorglos leben, und über schlechte Zeiten leicht hinweg kommen zu können.

Der Staat gewährt seinen Beamten im Alter eine angemessene Pension, dem Meister aber nicht, folglich muß sich der Meister seine Pension selbst verdienen und ersparen. Was dem Staatsbeamten rechtlich zusteht, steht dem Meister erst recht zu, denn der Meister erarbeitet die Steuern, von welchen der Staat seinen Beamten die Pensionen zahlt.

Also lieber Meister, sei Selbstversorger und rechne so, daß du auf deine Rechnung kommst, denn das alte Sprichwort sagt: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“

Kalkulator H. U.

Nun das Gegenstück zu dem vorstehenden, wozu einleitend auch wohl die Frage aufzuwerfen ist: „Was muß ein Arbeitsverhältnis dem Arbeiter oder der Arbeiterin einbringen?“

1. Neben Deckung entsprechender Lebenshaltungskosten, die Möglichkeit der Mietzahlung für eine gesunde, geräumige Wohnung, die der jeweiligen Familientopzahl des Arbeiters entspricht. Die Wohnung ist einfach aber gemächlich auszustatten, einschließlich der technischen Errungenschaften im Haushalt (Gas, Elektrizität, Bad).

2. Die Arbeitszeit darf im Maximum täglich 8 Stunden nicht überschreiten. Für einzelne unumgängliche Überstunden werden 100 Prozent Zuschlag bezahlt.

3. Jeder Facharbeiter, Hilfsarbeiter oder Arbeiterin bekommt vom Meister einen Lohn, mit dem mehr wie nur Brot, Kartoffeln, Margarine, Malzstee und getragenes Zeug vom Althändler gekauft werden kann. Als angemessen ist in der Grundlage ein Lohn anzusehen, der im Minimum nach der Reichsindexziffer je 1 Pfg. für die einzelnen Punkte festsetzt. Zum Beispiel zeigt die Februar-Indexziffer 141,7 Punkte auf. Demnach die Stunde 1,417 Mk. Grundarbeitslohn.

4. Auf diesen Arbeitslohn erfolgt für die Facharbeiter ein Zuschlag von 10 Prozent. Diese Minimalberechnung gilt nur für das sogenannte platte Land. Für Klein-, Mittel- und Großstädte käme dazu noch ein Zuschlag von 10 bis 50 Prozent und außerdem für jedes Kind auf den so errechneten Stundenlohn für das platte Land, Klein-, Mittel- und Großstädte je 10 Prozent.

5. Nun kommen für jeden Arbeiter oder Arbeiterin bedrängte Zeiten (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Alter), in der die staatliche Hilfe sehr gering ist. Für diese muß der Arbeiter so vorzorgen, daß auf die unter 3 und 4 genannten Mindestlöhne mit ihren Zuschlägen ein besonderer Gefahrenzuschlag von 30 Prozent für die vorgenannten Zwecke vom Meister gezahlt wird. Denn der Arbeiter und Arbeiterin erarbeiten dem Meister und dessen Familie ihre Existenz, folgedessen gebührt den Arbeitenden eine Sicherung nach jeder Richtung.

6. Dieser Gefahrenzuschlag wird zu zwei Drittel neben dem gewerkschaftlichen Wochenbeitrag, den der Arbeiter dem Meister nach Lohnempfang auskündigt, an den Zentralverband der Steinarbeiter für dessen Alters- und Pensionskasse regelmäßig jede Woche abgeführt. Ein Drittel dieser Gefahrenzuschläge werden dem Arbeiter oder der Arbeiterin jinstagend sichergestellt und jedes Jahr am 1. Dezember oder bei früherem Abgang sofort ausgezahlt. Dies ist nur ein kleiner Ausgleich, damit der Arbeiter gegen schlechte Zeiten einigermaßen versichert und gesichert ist.

7. Jeder jugendliche und erwachsene Arbeiter erhält im Jahr einmal Urlaub oder Ferien. Für jedes nachweislich im Beruf tätige Jahr eine Woche bis zur Höchstbauer von 4 Wochen, unter Fortzahlung des Lohnes.

Derung des Denkmalbaues an Hand eines preisgekrönten Entwurfs schreibt er am Schlusse:

„Als Material, in dem das Denkmal errichtet werden soll, hat der Architekt dunklen Klinkerbadstein vorgeschlagen. Es sollte aber doch noch überlegt werden, ob dieses am Niederrhein heimische, bei uns fremde Material, das außer Mendelssohn am Kaufhaus Schäden auch Schweizer am Planetarium angewandt hat, nicht durch unseren heimischen Badstein ersetzt werden könnte, dessen Färbung auch ihre Reize hat, wie man sich an alten Bauten wie der Moritzkapelle überzeugen möge, wo allerdings durch eine viel zu weit gehende moderne Betonung der weißen Mörteifugen der Charakter verzerzt wird. Man hört, daß das Hochbauamt bei Bauten an Gaswerk Versuche mit heimischem Badsteinmaterial angestellt hat, die künstlerisch befriedigend ausgefallen sind — vielleicht wirken sich diese Versuche am Gefallenen-Denkmal aus.“

Mit Rücksicht auf das „steinreiche Bayern“ und die Eingangsgebrachte Abhandlung vom Reichskunstwart ist diese Materialfrage, ob Klinker oder Badstein, einfach ungeheuerlich. Die Angelegenheit ist tatsächlich wert, von den Fachverbänden in der Natursteinindustrie aufgeriffen zu werden; denn der Naturstein als gutes, ja bestes, dauerhaftes und vielseitiges Baumaterial wird bei den heutigen Modebauten geflissentlich übersehen. Dabei bestehen nachweislich namhafte Naturstein-Bauten und -Denkmäler Tausende von Jahren. Klinker mag schließlich dort angebracht sein, wo die natürlichen Gesteinsbodenstücke fehlen, und Badstein mag für den Wohnungsbau Verwendung finden. Doch bei einem Denkmal für die Nachwelt, wenn man nun einmal glaubt, ohne ein solches nicht auskommen zu können, sollte allein schon mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage in der bayerischen Natursteingewinnung und -bearbeitung auch wirklicher Naturstein Verwendung finden.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Geperret:

1. Gau NW: In Greifswald die Baustelle der Fa. Reinde & Co. (Berlin) auf der Insel Rines b. Greifswald für Steinmehlen. — In Töbenbüren die Firmen Büchler, Hollweg & Kämpers. Die Tarifanerkennung fehlt von diesen Firmen. — In Bremen das Grabsteingeschäft Aug. Traupe, Riensberger Friedhof.

3. Gau. In Mittweida der Betrieb der Fa. Knoll und die Firma Hofmann „Eichberg“ (Streit). — In Weicha b. Leipzig besteht anscheinend ein Abkommen der Unternehmer, das die persönliche Unabhängigkeit der Kollegen bei Arbeitsplatzwechsel aufhebt. Der hiesige Steinbruchsbezirk möchte deshalb von Arbeitsangeboten verschont werden, zumal auch über die Grundtarife noch keine Verständigung erfolgen konnte.

4. Gau. In Greiz (Bogtl.) das Steinseh- und Tiefbaugeschäft Dettel u. Kopfschlag wegen Nichtrespektierung des Tarifs. Die Firma führt in Weimar, Thüringen, größere Arbeiten aus, deshalb Vorzicht. — In Dessau (Steinmehlen) wegen Nichtanerkennung des Tarifs und Mäßregelung die Firmen: Jakob Melcher, Max Sträß und E. Wendenburg. — Die Baustelle des Steinsehbetriebes von Chr. Hohe in Süplingen, Bornum, wegen Nichtanerkennung der tariflichen Stundenlöhne. — In Altenburg das Steinseh- und Tiefbaugeschäft von Emil Dähler wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages.

5. Gau: In Elberfeld ist der Marmorbetrieb W. Bogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Barmen zu meiden wegen Nichtanhalten des Tarifs. — Die Ruhrlandsteinbetriebe der Firma Weidemann (Essen) in Heiflingen und Kettwig.

6. Gau: Mittel- und Südbaden. Für die Betriebe der Pflasterstein- und Werksteinbranche haben die Unternehmer den Lohn tarif geändigt mit der Absicht des Lohnabbaues. Die Betriebe sind deshalb unter allen Umständen zu meiden!

8. Gau: In Koburg der Pfisterbetrieb der Fa. Knoll wegen Nichtanerkennung des Steinsehertarifs.

8. Sobald ein Betrieb die unter 1 bis 7 genannten Mindestvoraussetzungen nicht gemähesten kann oder der betreffende Meister sich sträubt, sie zu erfüllen, hat der Betrieb im Wirtschaftsleben keine Existenzberechtigung, und ist im allgemeinen Volksinteresse behördlicherseits zu schließen.

Also, lieber Meister, sei nicht nur „Selbstversorger“, das klingt einmal recht egoistisch und ist im Hinblick auf die Gesellen, Hilfsarbeiter und Lehrlinge auch falsch, denn du läßt dich, richtig gesehen, nur versorgen durch die Arbeitskraft der vorklebsenden Genannten. Deshalb kalkuliere die unter 1 bis 8 genannten Voraussetzungen für die von dir auszubehaltende Arbeitskraft mit hinein; der Herr Kalkulator H. U. hat das anscheinend vergessen. Denn durch die Kalkulation sollst nicht nur du auf deine Rechnung kommen, sondern vor allem auch die Arbeitskräfte, die erst deine Existenz ermöglichen. Das Richtige ist, wenn du aus Vorzicht und Sicherheit die Punkte 1 bis 8 mit der Gewerkschaft tariflich vereinbarst und nach der Auffassung vom „Leben und Leben lassen“ aus freien Stücken noch etwas dazu legst. Fällt dir diese Handlung so schwer, daß schließlich ein Nervenzusammenbruch oder dergleichen zu befürchten ist, dann ist es besser, du schließt deinen Betrieb und wenn alle Stricke reißen bleibt letzten Endes noch das „Stempelgehens“ oder die „staatliche Fürsorge“. Bei beiden ist bekanntlich die Lebenshaltungsmöglichkeit so nach unten abgestimmt, daß man vor Magenknurren oft die Engel im Himmel pfeifen hört. Diese Weisheit soll sogar auf frühere Selbstversorger sehr erzieherisch und erntetend wirken. Und wenn dich, lieber Meister aus dem Steinklopfergewerbe, dann die Arbeitswelt packt, mit Steinen und Hammer umzugehen, auch wenn es nicht viel einbringt, dann wende dich nur wegen Arbeitsgelegenheit vertrauensvoll an den „richtigen Kalkulator“ genannt: Steinklopfer-Hannes.

Ihnen, Herr Prinzipal, wünsche ich mal,

daß Sie mit harten Stiefeln und dünnen Klamotten zur Arbeit trotzen,

daß Sie neun oder gar zehn Stunden an der Maschine stehen, und dann müde und hungrig nach Hause ziehn.

Sie essen, unterhalten sich eine Weile, legen sich nieder, erwachen wieder

am frühen Morgen und mit Ihnen die Sorgen.

Und am Zahltag — die paar Moneten sind auch schon flöten. Miete, Gas, das bißchen Fressen, Kohlen abschalen noch vergessen, und Kleidung ist nebenan. Das ist der Segen der Arbeit! Es mangelt an allen Ecken und Enden, und Sie stehen da — mit leeren Händen. Und die Kinder sehen Sie an — Das, Herr Prinzipal, wünsche ich Ihnen einmal.

Einmal wünsche ich Ihnen, daß Ihr Direktor oder Inspektor nicht gut geschlafen hat. Er schreibt Sie an, droht mit Entlassung, und Sie, außer Fassung, müssen schweigen, lassen alles über sich ergehen, weil draußen tausend andere stehen. Das, Herr Prinzipal, wünsche ich Ihnen einmal.

Sie machen ein unwilliges Gesicht, Sie würden sich das nicht gefallen lassen? Gut. Dann wahren Sie sich, packen mal ordentlich aus — und fliegen raus. Dann können Sie stempeln gehen bis sie müde sind — fangen dann wieder von vorne an.

So ein Dasein, Herr Prinzipal, wünsche ich Ihnen einmal. Sebaftian.

Streit:

2. Gau. In der Schleifischen Oberlaufung (Königshain und Arnsdorf) sämtliche Kollegen in der Hartsteinindustrie. — In Diegnitz, Grabsteingeschäft und Granitsteinfabrik B. Merkel.

4. Gau. In Gotha Grabmalgeschäft A. Herr. — In Nordhausen Steinseher der Firma Karl Sonnabend.

6. Gau. In Mittel- und Südbaden in der Werksteingruppe.

Erledigt. In Reinheim wurde der Streit für beendet erklärt. Die Versperrung der Steinseher in Breslau wurde aufgehoben, ein erneuter Kampf von den Kollegen ist jedoch nicht ausgeschlossen. In Zena Streit mit Erfolg beendet.

Chemnitz. Achtung, Kollegen! Unterläßt jeden Zug nach Limbach am Wasserturm. Das dortige Stein-Material und der Affordtag sind so schlecht, daß der Tariflohn nicht herauskommt. Auskunft erteilt der Vorsitzende G. Felix Runath, Chemnitz, Zwidauer Str. 138, IV.

Von den Gefahren des Steinbruchsbetriebes. In einem Steinbruchsbetrieb Dornsdorfs bei Limburg explodierte am 6. 4. auf bisher ungeklärte Weise plötzlich Pulver in der — Schmie de des Steinbruchs. Der Schmied wurde getötet und drei andere Arbeiter verletzt. — So berichten die Tageszeitungen; sonst ist dem Verbandsrat darüber kein Bericht zugegangen. Wir haben auch dort keine Verbandsmitglieder. Den näheren Sachverhalt werden wir also wahrscheinlich erst im nächstjährigen Bericht der Steinbruchs-Berufsgruppenchaft lesen können.

Aus „Kotthäuserhöhe“ im Kreise Gummersbach — so lesen wir in der „Rheinischen Zeitung“ vom 30. 3. 1927 — verunglückte am 26. 3. im Steinbruch von Müller ein Kollege, weil aus beträchtlicher Höhe ein schwerer Stein auf ihn herabfiel, was Schädelbruch und Oberschenkelbruch zur Folge hatte. — Bericht von den Kollegen fehlt auch hier.

Unter „Diez, 9. April“ berichtet das Wiesbadener Tageblatt vom 11. 4.: „Infolge der in den letzten Tagen niedergegangenen Regengüsse lösten sich in dem Bruche der Gewerkschaft nach o großer Gesteinsmassen, wobei der Arbeiter Karl Bauer von Altdiez, Vater von 9 Kindern, einen schweren Schädelbruch erlitt, der seine Aufnahme ins Krankenhaus nötig machte.“

Von einem Kurjusteinernehmer aus dem 7. Gau. Als Teilnehmer an dem in Deggendorf abgehaltenen Wanderkursus unseres Verbandes erlaube ich mir, einiges über meine Eindrücke, sowie über Ausgestaltung und die davon zu erwartenden Erfolge zu sagen. Wird es doch sicher auch für die Veranstalter der Kurse von Wert sein zu erfahren, wie die beteiligten Kollegen die Sache aufgenommen haben. Hat schon die Anwesenheit von mehreren Kollegen aus dem Zentralvorstand auf die Teilnehmer einen besonderen Eindruck gemacht und zugleich die Möglichkeit geboten, Kollegen kennenzulernen, die so mancher nur aus dem „Steinarbeiter“ kannte, so wurde einem bei Durchsicht der Vortragsdisposition aber auch so gleich klar, daß für die Vortragenden eine große Menge Stoffe zu bearbeiten war und daß über die Hörer eine ungeheure Menge Wissen ausgeschüttet werden soll in den drei Tagen. Da es nun für die Teilnehmer eine ungewohnte Tätigkeit war dieses Stillstehen, zudem ja die Steinarbeiter fast durchweg mit Sichel nicht allzu sehr belastet sind, so ist es schon erklärlich, daß mancher Kollege sich dabei auch körperlich anstrengte. Aber auch dem Geist war keine Zeit für Mühseligkeit gelassen, folgte doch Vortrag auf Vortrag, und manchen Kollegen hat es mehr Anstrengung gelostet, alles das in sich aufzunehmen als die Arbeit im Betriebe. Hier glaube ich, wäre die Sache etwas zu erleichtern, durch Verteilung des gesamten zu behandelnden Stoffes auf eine längere Kursdauer und durch Behandlung ein und derselben Sache an einem Tage, z. B.: 1. Tag Volkswirtschaft, 2. Tag Gewerkschaftsbewegung usw. Dem Thema: Arbeitsrecht und Sozialpolitik, besonders aber dem Betriebsratsgesetz, dürfte vor allen Dingen mehr Raum innerhalb eines Kurses gegeben werden. Finden sich doch gerade darin die den Einzelnen, sowie die gesamten Kollegen am meisten berührenden Punkte, und erwachsen doch dem im Betriebe stehenden aus obigen Punkten die meisten Aufgaben durch wiederholte Fragestellung des Vortragenden an die Hörer, ließe sich die Sache ihrer Steifheit etwas benehmen, gleichzeitig wäre es für den Vortragenden eine Vergewisserung, ob auch alles begriffen wurde, und das soll doch vor allem der Fall sein. Die an die Teilnehmer abgegebenen Bücher sind in ihrem Inhalt überaus wertvoll. Sie enthalten eine Fülle von Aufklärung, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialversicherung sind sie von großem Nutzen, denn darin kann sich jeder Kollege Rat holen, sei es Unfall-, Invaliden- oder Krankenversicherung oder öffentliche Fürsorge. Wir Kollegen auf dem Lande begrüßen das besonders, da es gerade in diesen Dingen an Aufklärung hier auf dem Lande sehr mangelte. Heute schon über die Erfolge dieser Kurse zu urteilen, wäre verfrüht, daß aber die Sache von Erfolg sein wird, daran zweifle ich nicht. Der Verband hat den Weg gezeigt und auch das Ziel, die Kollegen haben nun die Aufgabe, die Sache zum Erfolg zu führen, indem sie die Anregungen und das Wissen, das ihnen dort übermittelt wurde, auch praktisch zu verwerten und ihren Kollegen in der Zahlstelle zu vermitteln. Arbeit jeder in diesem Sinne, werden auch die Erfolge nicht ausbleiben, und die hierfür aufgewandten Mittel werden sich reichlich verzinsen zum Nutzen aller.

Ludwig Brunner, Ruhmannsfelden.

Etwas mehr Einsicht! Diese ernsthafte Mahnung von der Redaktion hat begründete Ursachen. Kürzlich brachten wir an dieser Stelle den Hinweis, daß eine Zahlstelle in einer Versammlung 26 Neuaufnahmen gemacht hatte und knüpfte daran den ganz logischen Schluß an alle übrigen Zahlstellen: „Macht's nach!“ Dieser Hinweis entstand aus der Freude und Anerkennung des Erfolges, und nimmermehr kann daraus etwa ein Hintenansehen anderer Orte oder Zahlstellen unseres Verbandes herausgesehen werden. Aber dennoch geschieht das und es hagelt von Vorwürfen! Diese mimosenhafte Empfindlichkeit ist tatsächlich etwas sehr Ungewöhnliches, und unsere hier in Frage kommenden Verbandsfunktionäre tun gut, wenn sie das wirklich Ungeheure abstreifen und in die Rumpelkammer werfen. Der Redakteur und auch die Verbandsleitung wissen gewiß, daß es Zahlstellen gab und noch gibt, die dasselbe und noch mehr machen, und wenn ihre Erfolge und Reultate nicht so auffallend Erwähnung finden, dann aus dem einfachen Grunde, weil sie in ihrer durchaus begrüßenswerten Bescheidenheit kein großes Aufsehen davon machen und nicht darüber sofort berichten. Alles das wissen wir, aber dennoch ist es durchaus verfehlt, wenn man in anderem Falle den Ausdruck der Freude so furchtbar schief auffaßt. — Kürzlich brachten wir auch das Bildnis eines 70-jährigen, der doch immerhin und unlegbar Verdienste für die Organisation hat, auch diese Würdigung paßte anderen nicht, und auf einmal befinden sich verschiedene, daß an ihrem Ort auch so alte verdienstvolle Kollegen vorhanden sind, vorher aber fanden sie nicht den Weg der Berichterstattung an die Redaktion. Es ist doch wirklich nicht schwer, sich in die Situation hineinzuversetzen, warum der Vorgang Erwähnung fand, ohne daß nun gleich schweres Geschick gegen den Redakteur ausgefahren wird. — Oder ein anderer Fall aus vielen: Streicht der Redakteur kürzlich aus einem Bericht wegen seiner Länge und wegen des zur Verfügung stehenden Raumes eine unendlich verfaßte Resolution, die sich gegen eine Sache wendet, die auch längst gelehrt überholt ist. Sofort Protest, Anfechtung des Beschlusses der Arbeitsfreude usw. und peinliche Unterjochung, daß die betreffende Zahlstelle Anspruch hat auf einen gewissen Raum. So geht es oft Tag für Tag und jeder dieser Einsprüche muß beantwortet werden und frißt das bißel Arbeitszeit von täglich 9 bis 10 Stunden oft radikal auf. Man fasse doch nicht alles so von hinten geliehen auf und vergesse niemals, daß die Zeitung doch schließlich redigiert wird im gesamten Verbandsinteresse; man vergesse ferner nicht, daß auch bei der Redaktion „Klappern“ mit zum Handwerk gehört. Wenn die Zahlstellen z. B. alle wichtigen Vorkommnisse, die es wirklich verdienen, bekanntgemacht zu werden, an die Redaktion berichten,

könnte noch viel mehr „geklappert“ werden. Also daran fehlt's in der Hauptsache: an Mäßigkeit und unberechtigter Kritik müssen wir so schon mehr schlucken, wie auf die Dauer vertragen werden kann. Darum etwas mehr Einsicht!

Zum Verbandstage wird uns von Breitenborn geschrieben über: Gewerkschaftliche Alters-, Invaliden- und Erwerbslosenunterstützung. Im „Steinarbeiter“ Nr. 15 wurde zu obigen Ressorts zweifelhafte Stellung genommen, welche bekanntlich auf dem kommenden Verbandstag eine große Rolle spielen werden. So weit und tief einschneidend diese sozialpolitischen Institutionen auf die Arbeiterkraft bzw. auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung auch sind, um so unverständlicher ist es, daß Kollegen sich dafür einfeigen, Verpflichtungen des Staates auf die Schultern der eigenen Kollegen abzuwälzen, wenngleich der Staat für soziale Zwecke kein Geld hat, und auf der anderen Seite Millionen und Milliarden für Kriegsrüstungen, Hohenzollernmergische und Offizierspensionen hinausgeschleudert werden. Kollegen Lenz und Klüser aus Gummersbach treten für diese Einführungen innerhalb des Verbandes warm ein und meinen sogar, die Gewerkschaften müßten dem Staate in sozialer Hinsicht wegweisend vorangehen. Doch das Gegenteil wird vom Staate erfolgen. Kollege Beilharz schreibt: „Die nackte staatliche Erwerbslosenunterstützung ist viel zu gering.“ Das ist richtig. Der Reichstag hatte das auch eingesehen und hatte eine 30prozentige Erhöhung angenommen. Jedoch war hier die Demokratie an ihrem Ende angelangt. Erklärte doch die Regierung: „Es wird nicht durchgeführt!“ Hier treffen August Bebel's Worte von 1897 vortrefflich zu: „Und wenn wir zu 75 Prozent im Parlament vertreten sind, so wird die Frage des Proletariats immer noch eine Machtfrage sein.“

Kollege P. G. weist mit Recht darauf hin, daß die Einführungen reine Staatsverpflichtungen sind und von den Gewerkschaften in den Gewerkschaften anzulehnen sind. Jawohl, Kollege P. G., es wird die Aufgabe der von den Arbeitern gewählten Volksvertreter sein, diese staatlichen Verpflichtungen auf Staatskonto auszubauen und nicht durch die Gewerkschaften auf die Schultern der Kollegen abzuwälzen. Es liegt an der gesamten Arbeiterkraft, in gegebener Stunde richtig zu handeln, um das in dieser Hinsicht bestehende Unrecht zu bekämpfen, ist die Möglichkeit gegeben, eine Volksvertretung zu wählen, die auch wirklich Sozialpolitik treibt. Hier wird unsere alten und arbeitslosen Kollegen besser gebiert sein, als wenn wir unsere Organisation statt zu einer Kampfes- zu einer Unterstützungsvereinigung ausbauen.

Die Gewerkschaften haben andere Aufgaben zu erfüllen, als wie dem kapitalistischen Staate seine Verpflichtung gegenüber den Opfern der Wirtschaftskrise zu erleichtern. Karl Groß und Willi Schar.

Steinarbeiter.

Essen. Bezirkskonferenz der Marmorarbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Tagesordnung: Schaffung eines Bezirkstarifs für Marmorarbeiter. Am 27. 3. Von den eingeladenen Zahlstellen waren vertreten: Essen, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Elberfeld. Nicht vertreten Köln, Bochum, Gelsenkirchen. Außerdem war anwesend Gauleiter Braun. Kollege Fürtz schildert einleitend die Organisations- und Arbeitsverhältnisse in Essen, Afford für weibliche und männliche Arbeitskräfte mit verschiedenen Marktsätzen für dieselben Arbeiten. Ueberhandnahme der angeleiteten Hilfsarbeiter. Ausbeutung der Jugend und Lehrlingszüchtere. Organisationsverhältnisse liegen im argen. Tarif und Lohn läßt sich nicht mehr halten. Alte Facharbeiter, die es in der Hand hätten, die Zustände zu bessern, bekümmern sich nicht mehr um Organisations- oder Berufsverhältnisse. Fürtz spricht für Schaffung eines Bezirkstarifs für das Industriegebiet, um wieder eine stabile und organisatorische Grundlage zu erhalten. Kollege Braun schildert eingehend die Organisationsverhältnisse im rheinisch-westfälischen Gebiet und hält es hemmend vor Schaffung von geordneten Berufsverhältnissen, daß drei oder vier Organisationen nebeneinander in verschiedenen Städten bestehen. Zentralverband, christlicher Verband und freier (?) Steinarbeiterverband. Bei örtlichen Lohnkämpfen und Streiks spielt die Streitarbeit eine große Rolle, sie ist begünstigt durch das Nebeneinanderliegen der Städte im Industriegebiet und die Kollegen können nicht kontrollieren, ob Streitarbeit gemacht wird oder nicht. Durch Bezirkslohnkämpfe wird die Lage übersichtlicher und erfolgreicher, da sich der ganze Bezirk dafür einsetzen muß. Die Zentrale legt auch Wert darauf, Lohnverhandlungen, wenn möglich, ohne die behördlichen Schlichtungsinstanzen zu regeln. Auch in der Unternehmerorganisation gibt es viele Mängel, diese sind bei Bezirksabläufen mit verpflichtet, die Verträge einzuhalten. Es besteht der Reichsarbeitsvertrag, wird aber vielfach von beiden Seiten nicht eingehalten. Braun befürwortet den Bezirkstarif für das rheinisch-westfälische Gebiet. Kollege Koch hält den Bezirkstarif nicht für durchführbar, erstens, weil die Unternehmer die Verhandlungen auf die lange Bank schieben werden und es zu keinem Abschluß kommen wird, zweitens, weil sie den Afford zum Hauptpunkt machen werden, um die Lohnfrage unter den Tisch zu weisen. Drittens würden die Organisationsflauen und Indifferenten bei Bestehen eines Bezirkstarifes überhaupt kein Interesse mehr an dem Verband haben. Sie müssen durch ständige Ortsverhandlungen immer in Atem gehalten werden. Kollege Bunge hält ortstarifliche Abmachungen für günstiger, da die Konjunktur besser ausgenutzt werden kann. Kollege Buh rät, vor allen Dingen die Arbeitnehmer restlos zu organisieren und dann zur Schaffung von Beträgen überzugehen. Kollege Gohr vertritt ebenfalls letztere Ansicht. Kollege Beutler hält die Schaffung eines Bezirkstarifes als ein festes Bollwerk für die Organisation und als geeignetes Mittel, um die Indifferenten und die uns fernstehenden Arbeitnehmer wieder heranzuziehen und um die jetzt teilweise bestehenden wilden Afforde zu unterbinden. Die Diskussion geht in diesem Sinne noch längere Zeit. Braun bezeichnet die Schaffung eines Bezirkstarifes für die Marmorarbeiter als eine Zweckmäßigkeitfrage und schlägt vor, eine engere Kommission zu wählen, um eine Vorlage auszuarbeiten und diese den Zahlstellen zu unterbreiten. Das wird zum Beschluß erhoben. Die Kommission bestimmt für jede Stadt einen Vertreter. Die Vertreter kommen zusammen am Freitag, dem 15. 4. 27. wiederum in Essen, Gewerkschaftshaus, Kastanienallee, vormittags 11 Uhr.

Kollegen, nehmt Stellung in den Zahlstellen und Versammlungen zu dieser für die Marmorarbeiter wichtigen Frage. Es gilt, aus dem jetzt bestehenden Stillstand herauszukommen und in Arbeits-, Lohn- und Wirtschaftsfragen wieder die Initiative zu ergreifen. Vorlagen über einen Bezirkstarif werden vom Gauleiter übermittelt. Also Stoff zum Diskutieren ist vorhanden und die Vertreter können mit einer klaren Stellungnahme der Orte zu nächsten Sitzung kommen.

Ruhmannsfelden. Am Sonntag, dem 12. März, fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Zur Tagesordnung standen 3 Verhandlungspunkte. Zu Punkt 1, Ortstariffrage, entspann sich eine rege Aussprache. Es wurde einstimmig ein Antrag angenommen, der besagt, „der Ortstarif der Zahlstelle wird gekündigt zum 30. April und Verbesserungen im Lohn und in den allgemeinen Bestimmungen der Firma Geert unterbreitet“. Punkt 2, Anträge zum Verbandstag. Es wurden 3 Anträge einstimmig angenommen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde besonders diskutiert über die Kollegen bei der Firma Lokalbahn Viechtach, Granit-Werk Runkel. Die dortigen Kollegen bringen es nicht fertig, sich einer gezielten Betriebsrat zu wählen. Auch haben die Kollegen im dortigen Betrieb vergessen, wer ihnen die verschiedenen sozialen Vergünstigungen geschaffen hat. Anscheinend schenken die Kollegen dem Geschäftsführer Glauben, der dem Schreiber dieser Zeilen als Betriebsratsvorsitzenden gegenüber die Aeußerung gebrauchte: „Lassen Sie mich mit der Betriebsratsgeschichte in Ruhe.“ Die Versammlung ruft alle beschäftigten Steinarbeiter des Bayrischen Waldes auf, doch endlich zur Einsicht zu kommen, um eine stramme Steinarbeiterorganisation zu schaffen, damit so der schrankenlosen Willkür der Unternehmer Halt geboten werden kann. Es ist wirklich ein Graus, wenn man bedenkt, wie die Behandlung der Steinarbeiter in diesem Gebiete durch die Unternehmer vor sich geht. Die Kollegen haben es selbst in der Hand, ihre Lage zu verbessern. Doch nicht durch tatenloses Beiseitstehen ist das zu machen. Nein, nur durch Zusammenstoß in der Organisation, durch Wählen einer gezielten Betriebs-

Vertretung! Kollegen bedient, bereits ein Jahr ist verflohen, ohne daß ein Bezirksrat zum Abschluß gelangte! Betrachtet eure Entlohnung, nicht einmal mehr die Friedenslöhne von 1914. Es wird aber trotzdem von unverständlichen Kollegen behauptet: „Der Verband ist schuld!“ Ihr seid schuld, Kollegen, rafft euch zusammen, stellt euren Mann und findet den Weg zur Organisation der Stein- arbeiter, erst dann kann geholfen werden!



Die Marke der organisierten Verbraucher!
GEWERKSCHAFTER, fordert nur
GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

Zur Ordnung im Beitragsbuch!
Es ist immer der Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interims- karte wöchentl. fällig, wie die neueste Ausgabe des „Stein- arbeiter“ numeriert ist.

Steinfeger und Pfisterer.

Krefeld (Rhd.). Gründungsversammlung am 20. März 1927. Der Kollege Reinhard Schildert, wie die Unternehmer sich einen neuen Bezirkslohnvertrag vorstellen: Unbegrenzte Arbeitszeit, Abbau der Löhne, Fortfall der sozialen Einrichtungen (Urlaub) und anderes mehr. Fürwahr, das reinste Paradies für die Herren Unter- nehmer, es fehlt nur, daß der Arbeiter den Lohn noch mitbringt. Die Versammlung nahm in der Diskussion zu den Vorschlägen der Unternehmer Stellung und übte sachliche Kritik. Man war sich bis zum letzten Kollegen darüber klar, es lieber zum äußersten kommen zu lassen, als Derartiges zu schlucken. — Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Wihl. Weyen, 2. Vorsitzender Richard Schmitter, Kassierer P. Eichmanns, Schriftführer Wihl. Hufert. Revisoren wurden die Kollegen Peter Ver- kullen und Wihl. Jendenhuf. Zum Delegierten zu der Gau- konferenz wurde Kollege Wihl. Weyen bestimmt. Nachdem noch im Punkt „Beschließendes“ einiges zu erledigen war, wurde die Ver- sammlung mit dem Gelächris geschlossen, nunmehr zielbewußt der Organisation zu folgen und mitzuarbeiten an ihrem Ausbau.

Aurich. In der am Sonntag, dem 27. März d. J., stattgefun- denen Mitgliederversammlung erlatete nach der Protokollverlesung der letzten Versammlung der Kollege Götz-Murich (Mitglied der Lohnkommission) ausführlich Bericht über die für den Bezirk Ost- friesland stattgefundenen Lohnverhandlungen. Er führte aus: Nach dem bereits am 14. Februar abgeschlossenen „Tarifvertrag für das Nordwestdeutsche Straßenbaugewerbe“ sind die Löhne bezirk- lich zu regeln. Am 12. März fand nun die erste Lohnverhandlung statt. Da die Unternehmer die Lohnforderungen der Arbeitnehmer, die eine Erhöhung der Stundenlöhne vorlag, glatt ablehnten und nur unter der Bedingung die bisherigen Löhne weiterzahlen wollten, daß Ueberlandgeld usw. wegfallen würde, scheiterte diese Verhandlung. Da eine nochmalige Verhandlung von beiden Sei- ten als aussichtslos bezeichnet wurde, mußte das Tarifamt in Ham- burg angerufen werden. In der Sitzung am 22. März fällt das Tarifamt Hamburg — unter Vorbehalt des Amtsrichters Galt — fol- genden Schiedsspruch: Unter Beibehaltung des Ueberlandgeldes sind ab 1. 4. 1927 folgende Löhne zu zahlen: in Stadt- und Land- kreis Emden und die Nordseeinseln Steinfeher 1,23 RM. (1,18), Hilfsarbeiter 0,97 RM. (0,97). Aurich, Norden, Leer, Weener und Wittmund Steinfeher 1,17 RM. (1,13), Hilfsarbeiter 0,94 RM. (0,92). Die bisherigen Stundenlöhne sind in Klammern vermerkt. Trotzdem die Arbeitgeber sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, die Löhne herabzudrücken, gelang es ihnen nicht, weil ihnen eine geschlossene Arbeitnehmerfront entgegenstand. Alle Einwendungen, die sie gegen eine Lohnerhöhung vorbrachten, wurden widerlegt und so mußte der Schiedsspruch zugunsten der Arbeitnehmer aus- fallen. Wenn auch durch diesen Schiedsspruch die Forderungen des Verbandes nicht voll erfüllt sind, so sind sie doch für uns annehmbar. Sämtliche Anwesenden teilten die Ansicht des Referenten. Sodann wurde noch eine Vorschlagsliste der Vertreter zum diesjährigen Ver- bandstag aufgestellt. In Vorschlag gebracht wurden die Kollegen Götz-Murich, Post-Aurich und Heinenberg-Uppant.

Nordhausen. Streik. Für das Steinfehergewerbe in Mittel- deutschland, worunter auch Nordhausen u. Umg. fallen, ist ein Tarifvertrag ab 10. 2. 1927 wirkend abgeschlossen worden. Die Steinfeherarbeiten in Nordhausen gehören als Mitglied dem Mittel- deutschen Arbeitgeberverband für das Steinfeher- und Straßenbau- gewerbe, Sitz Braunschweig, an. Das sieht die Geschäftsinhaber und besonders den Steinfehermeister Karl Sonnabend in Nord- hausen nicht an, den Tarifvertrag zu übersehen. Sonnabend will zwar bereit sein, die Tariflöhne zu zahlen, nicht aber auch die sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Zu diesem Zweck fordert er von seinen Arbeitern die Unter- zeichnung eines Reverses, in dem auf eine Anzahl Vertragsvor- schriften verzichtet wird. Weil das abgelehnt wurde, erklärte er den Kollegen, wenn das nicht passe, könne gehen. Im übrigen verhandele er mit dem zuständigen Gauleiter nicht und gebrauchte hierbei hahnebüchene und unverschämte Beleidigungen gegen den Organisationsreferenten. Wirklich ein Gemütsmensch und dabei noch nicht mal ein besonders gebildeter! Die Arbeiter haben selbstredend die Konsequenzen gezogen und haben die Arbeit ein- gestellt, mit Ausnahme einiger Steinfeher aus dem Kreis Worbis. Wahrscheinlich um diese zu beschützen, ist auf der Bau- stelle der Firma in Niedergebabe ein Gendarm postiert. Es wird sich herausstellen, auf wessen Veranlassung dieser dort hingestellt worden ist. Für die Arbeiter ist es unbegreiflich, daß ein Unternehmer, für den der abgeschlossene Tarifvertrag durch seine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband verbindlich sein muß, noch obendrein gesetzlichen Schutz für seinen Vertragsbruch findet und auf Staatskosten einen polizeilichen Schutzbeamten gestellt bekommt. Vielleicht ist der Landrat für den Kreis Nordhausen so freundlich, sich um diese ganz einseitige Stellungnahme zu kümmern und im übrigen der Firma Karl Sonnabend aufgibt, den für sie verbindlich geltenden Tarifvertrag anzuerkennen. Die fraglichen Straßenbauarbeiten werden für Rechnung des Kreises Nordhausen ausgeführt. Vor Zugang von Stein- feher wird gewarnt.

Rundschau.

Zahlen über den Stand der Arbeitslosigkeit am 15. März 1927.
Von der Erwerbslosenfürsorge Unterstützte:

	männlich	weiblich	zusammen
Am 15. Februar	1 508 511	252 447	1 760 958
Vom 16. Februar bis 15. März			
betrug der Abgang	597 162	94 182	691 344
betrug der Zugang	313 480	55 211	368 691
Am 15. März Unterstützte	1 224 829	213 476	1 438 305
Von dem Abgang waren ausgerechnet	55 484	12 575	68 059
Von der Krisenfürsorge Unterstützte:			
Am 15. Februar Unterstützte	159 131	33 670	192 801
Vom 16. Februar bis 15. März			
betrug der Abgang	45 863	7 733	53 596
betrug der Zugang	70 138	13 919	84 057
Am 15. März Unterstützte	183 406	39 856	223 262
Von dem Abgang wurden zur Not- standarbeit vermittelt	—	—	18 671
Zuschlagsempfänger am 15. März			
in Erwerbslosenfürsorge	1 688 775		Personen
in Krisenfürsorge	250 012		Personen
Am 15. März waren Jugendliche unter 18 Jahren			
in Unterstützung	26 243		Personen
Mit Pflichtarbeiten wurden beschäftigt	154 439		Personen
Mit Notstandsarbeiten wurden beschäftigt			
a) Erwerbslosenfürsorge	148 879		Personen
b) Krisenfürsorge	27 930		Personen
Von den in der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten hatten			
eine Unterstützungsdauer:			
bis 13 Wochen	571 669		Personen
über 13 bis 26 Wochen	383 141		Personen
über 26 bis 39 Wochen	261 834		Personen
über 39 bis 52 Wochen	221 661		Personen
Die Gesamtkosten der Fürsorge betragen im Monat Februar 1927:			
a) Erwerbslosenfürsorge	104 164 150		Mk.
b) Krisenfürsorge	12 295 250		Mk.

Reichsausschuß für Normung von Straßenbaustoffen. Mitte März wurde auf einer Sitzung im Reichsverkehrsministerium, an der Vertreter des Reichsverkehrs- und Reichsfinanzministeriums, der deutschen Länder, der Technischen Hochschulen, der Wegeunter- haltungspflichtigen und des Reichsverbandes der Deutschen Indus- trie teilnahmen, die Gründung eines Reichsausschusses für die Normung und Prüfung von Straßenbaustoffen beschlossen. Der Ausschuß soll in ähnlicher Weise wie der deutsche Ausschuß für Eisenbeton wirken und vor allem die Verteilung von Reichs- und Staatsmitteln für Straßenbauforschungen übernehmen. Die Zu- sammensetzung des Ausschusses ist wie folgt vorgesehen: 12 Ver- treter der Wissenschaft, 8 der Industrie, 15 der Wegeunterhaltungs- pflichtigen, der Länder des Deutschen Straßenbauverbandes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages.

Vorläufige Leitfäden für die Prüfung von natürlichen Gesteinen als Straßenbaustoffe. Der Arbeitsausschuß für „wissenschaftliche und praktische Straßenbauforschung“ der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau (Referent: Prof. Burghard, Berlin-Dahlem) hat vorläufige Leitfäden für die Prüfung von natürlichen Gesteinen als Straßenbaustoffe ausgearbeitet. (Zu beziehen von der Stufe.) Hiernach sind natürliche Gesteine, deren Güte und Eignung für Straßenbauzwecke festgestellt werden sollen, auf folgende Eigen- schaften zu prüfen: 1. Petrographische Beschaffenheit, 2. Gefüge- und Bruchflächenbeschaffenheit, 3. Raumgewicht, spez. Gewicht, Dichtigkeitsgrad und Undichtigkeitsgrad, 4. Wasseraufnahme, 5. Frostbeständigkeit, 6. Sättigungskoeffizient, 7. Druckfestigkeit, 8. Abnutzbarkeit, 9. Ranten- und Stosfestigkeit, 10. Zähigkeit, 11. Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung, 12. Korngröße und -form des Schottermaterials. Die Leitfäden enthalten im einzelnen ausführliche Bemerkungen über die Verfahren für die Bestimmung der aufgeführten Eigenschaften.

Bierundwanzigstundenzählung ab Mai. Im Telegraphen- betriebe gilt die Bierundwanzigstundenzählung bereits vom 1. November 1926. Bei der deutschen Wehrmacht, und zwar sowohl im Heer wie in der Marine wird sie am 15. Mai ebenfalls ein- geführt. Für die Reichspost und die Eisenbahn tritt sie mit den neuen Fahrplänen am 15. Mai in Kraft. Von diesem Tage ab werden die Stunden durchgehend von 0 bis 24 bezeichnet. Der Hinweis auf die Kennzeichnung der Nachtzeiten durch Unter- streichung der Minutenziffern in den Fahrplänen fällt damit fort. Die Abfahrtszeit genau um Mitternacht wird mit 0,0, die An- kunftszeit genau um Mitternacht mit 24,0 bezeichnet. Damit folgt Deutschland den meisten übrigen Ländern, wo die Einteilung des Kalendertages in 24 Stunden schon längst üblich ist. Das Publikum wird sich allerdings erst an diese Aenderung gewöhnen müssen. Dennoch ist sie ein Fortschritt.

Umwälzung im Buchdruckerergewerbe. Wie wir der „Solidarität“ entnehmen, ist die Zahl der reinen Buchdruckereien von 1925 auf 1926 um 10 Prozent gestiegen, nämlich von 8943 auf 9886 Be- triebe. Dagegen ist die Zahl der gemischten Betriebe, Buch- und Steindruckereien von 1137 auf 954 zurückgegangen; ebenfalls ge- sunken ist die Zahl der Steindruckereien von 570 auf 440. Im Jahre 1913 wurden noch 890 Steindruckereien gezählt. Die Buch- und Offsetdruckereien haben sich im Jahre 1926 von 46 auf 68, die Stein- und Offsetdruckereien von 48 auf 52 vermehrt. Die ver- schiedenen Druckverfahren werden in den einzelnen Druckereien wie folgt ausgeführt: Buchdruck in 11 133 Betrieben, davon Zeitungs- druck in 3196, Steindruck in 1671, Offsetdruck in 345, Tiefdruck in 127, Lichtdruck in 99 und Blechdruck in 47 Betrieben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Wildschütz wurden die Mitglieder Herm. Wendland, Willi Winkler, Paul Große, Paul Kleinert, Karl Winkelmann, Emil Weidemann wegen Schädigung der Verbands- interessen ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Halle. Die Steinmehrer Gehling (Halle) und Otto Lympe (Leipzig) haben trotz Sperre versucht, in Halle Stein- mehren unterzubringen unter Vorpiegelung falscher Tatsachen. Eine Schädigung der betreffenden Kollegen hat stattgefunden. Eine Warnung vor die Erstgenannten ist deshalb angebracht.

Sommern. Das Mitgliedsbuch Nr. 25 037 des Kollegen Fried- rich Bengisch, geb. 20. 9. 99 zu Plösch, eingetreten 8. 12. 24, wurde verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt!

Beucha. Die Mitgliedsbücher Nr. 15 803 auf den Namen Fried- rich Schlager und Nr. 94 985 auf den Namen Kurt Schönig lautend, sind abhanden gekommen. Vor evtl. Mißbrauch mögen sich die Unterstützungsnehmer schützen.

Lauter i. Erzgeb. Die nächste Versammlung der Zahlstellen- mitglieder findet am 24. April, vormittags 9 Uhr, in Aue zur Reichshalle statt.

Lithographiestein- und Zuzamarmorgebiet. Am 8. Mai beim Kollegen Schwelger in Uebermähofen, nachmittags um 2 Uhr (nach neuer Stundenrechnung um 14 Uhr), Bezirksversamm- lung. Tagesordnung sehr wichtig. Weitere Einladung erfolgt nicht. H. Schorr, Bezirksleiter.

Eigershausen. Am Sonntag, 24. April, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei B. Reuting. Tagesordnung sehr wichtig! Mitgliedsbücher mitbringen.

Chemnitz. Am Montag, 25. April, nachmittags 4,30 Uhr, findet im Restaurant „Zietenburg“ für alle Gruppen die Wahl der Delegierten statt. Jeder Kollege muß erscheinen.

Wildemann. Für Unterstützung des Todesfalls der Ehefrau Wihl. Beuse gingen folgende Beträge ein: Sammellisten D. Friede 45 Mk., H. Mai 34,50 Mk., A. Kleischmann 31 Mk. Den Geben auf diesem Wege besten Dank. Der Kassierer.

Adressenänderungen.

- Gau: **Beuthen (O.-S.).** Vorl.: Joseph Nowak, Beuthen-Ost, Groß-Dombrowlastraße 6. Kass.: Johann Bredel, Beuthen-Ost, Karlstraße 16.
- Gau: **Thema.** Kass.: Walter Kockbach. — Lauter. Vorl. u. Kass.: Otto Schreyer, Lösnitz i. Erzgeb., Bergstraße 38m.
- Gau: **Eisenach.** Kass.: Hermann Schorned, Frankfurt Str. 88. — Merseburg. Vorl.: Otto Böge, Lauchstädt, Parfstr. 35.
- Gau: **Mörs (Rhd.).** Vorl. u. Kass.: Fr. Pusch, Düsseldorf-er Straße 4b.
- Gau: **Dossenheim.** Kass.: Karl Riedling, Schauenburger Straße 23a.
- Gau: **Rattenberg.** Vorl.: Johann Grimm.

Briefkasten.

Eunwalde B. Ein wichtiger Vorgang in der Zahlstelle am 13. Februar, über den erst am 16. April der Redaktion berichtet wird (beinahe 9 Wochen), hat keinen Abdruck verdient und unter- bleibt deshalb.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Dr. Ernst Kraentel-Dürrenberg: Zur Soziologie der Klassenjustiz. „Jungsozia- listische Schriftenreihe“. 48 Seiten. Großformat. Preis kart. 0,85 Mk. E. Laubhe Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W 30.
Gg. Engelbert Graf: England am Scheidewege. „Jungsozialistische Schriften- reihe“. 48 Seiten Großformat. Mit 5 Stichen und Plänen. Preis kartoniert 0,85 Mk. E. Laubhe Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W 30.
„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitsliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. B. Berlin-Char- lottenburg, Berliner Str. 137. Die Aprilnummer enthält u. a. eine vorzügliche Ab- handlung des Präsidenten Dr. S r u p von der Reichsarbeitsverwaltung über „Schutz des berufstätigen Volkes bei der Arbeit“; aus dem Buche von Henry Ford — Mein Leben — „Heilung oder Verhütung“; ferner unter Wiebergabe von ent- sprechenden Abbildungen eine Anleitung über „Wichtige Handgriffe am Bett des Kranken“. Die leserwerte Monatszeitschrift wird an den Schaltern der Kranken- kassen den Versicherten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
„Die Gemeinwirtschaft“ erscheint monatlich und ist zum Preise von 2,40 RM. für ein Vierteljahr zu beziehen durch jede Buchhandlung, Post, Briefträger und direkt vom Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Hermsdorf (Thür.). Heft 4 liegt vor und enthält wiederum vielseitige Abhandlungen aus dem Gebiete der Genossenschaften aller Art.

Anzeigen

Charlottenburg. Die nächste Bezirksversammlung findet am **Sonntag, dem 23. April 1927**, abends 7 Uhr, bei Bohne, Schloßstraße 45, statt. I. A.: E. Frohloff.

Cöpenick. Am **Sonntag, dem 24. April 1927**, vormittags 10 Uhr, **Versammlung** der Kollegen des Bezirkes Cöpenick bei Waldow, Berliner Straße 19. I. A.: R. Krahl.

Berlin. Versammlung der Steinsetzer und Berufsgenossen des Bezirkes Berlin am **Montag, dem 25. April 1927**, abends 6 Uhr, in den Brunnenälen. Tagesordnung: Bericht von der Lohn- verhandlung. I. A.: O. Kiaulehn.

Potsdam. Unsere nächste Versammlung findet am **Sonntag, dem 24. April, 1927**, vormittags 10 Uhr, bei Prast, Kaiser-Friedrich- Straße 38, statt. Tagesordnung: Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Jeder Kollege muß zu dieser Versammlung erscheinen. I. A.: O. Wegener.

Die Sektion der Lehrlinge Groß-Berlins hält ihre nächste Besprechung am **Sonntag, dem 24. April**, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus Berlin, Engelauer 25, Saal 3, ab. Tagesordnung: 1. Wahl der Delegierten zum Verbandstag. 2. Bericht über den Gang der Gesellenprüfung. — Die Wichtigkeit der Fragen macht es notwendig, daß alle Lehrlinge erscheinen. I. A.: E. Krieger.

Steinarbeiter der Werkstein-, Marmor- und Grabmalgruppe, Bildhauer und Alabasterarbeiter der Zahlstelle Berlin. Am **Montag, dem 25. April**, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 4, eine **Versammlung** obiger Gruppen statt. Tagesordnung: Wahl der Delegierten zum Verbandstag und Bericht über die Lohnbewegungen. Jeder Kollege ist zum Erscheinen verpflichtet. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Maisfeier Häslich i. Sa.

Die Kollegen treffen sich nachm. 1 Uhr beim Kollegen Rudolph in Häslich. Dort finden Musikvorträge statt und Feste der Bezirksleiters Koll. Gib o w s k y. Nachdem Umzug zum Richterschen Gasthof und dort geselliges Beisammensein.
Kollegen, erscheint in Massen zum Feiertag der Arbeit!
Die Ortsverwaltung.

Gesucht

15—20 tüchtige Steinrichter (Pflastersteinschleifer) auf Kleinpflaster bei hohem Verdienst. Gutes Material, schöne Lage, Kantine vorh. Einreisebewillig. garant. Dauerarbeit. Näh. Auskunft **Hermann Schrader, Stansstad, Kant. Unterwalden n. d. Wald, Schweiz.**

2—3 tüchtige Granitsteinmetzen auf fein und schleifrecht gestockte Denkmalsarbeit werden für dauernd gesucht, ebenso **2 Marmorsteinmetzen** auf Massiv- arbeit, die auch im Versetzen firm sind.
R. Pausenberger Nachf., Breslau, Lohestr. 88.

Mehrere Steinsetzer stellt sofort ein
Max Barth, Steinsetzmeister
Zwickau, Lothringer Str. 58.

Altbrauchbare **REIHENSTEINE** KOPFSTEINE, KLEINSTEINE Preiswert. Sofort lieferbar.
Hellmut Herfurt, Neukölln, Zietenstr. 80.

8 bis 10 tüchtige Steinsetzergesellen für Kleinpflaster stellt sofort ein
Max Krause, Steinsetzmeister, Kolberg, Ostseebad.
Fernruf 738.

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Hamburg, Postcheck- konto Hamburg 32530, und Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Einstellung von **15 Steinsetzern** für dauernd, Kleinpflaster, Stunden- lohn 1,39 Mk.
Vorherige Anfrage erforderlich.
Beck & Zindel
Tiefbau und Pflastergeschäft
Lage in Lippe.

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Stärkste Arbeitsanzugsstoffe Muster u. Preisliste von Berufs- kleidung für Steinarbeiter sendet 4 Wochen zur Wahl frei Haus
Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Pflasterhämmer sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
In **Thomasberg** am 6. April der Hilfsarbeiter Peter Schild, 57 Jahre alt, Lungentzündung (8 Tage krank).
In **Breslau** am 6. April der Kammer Wilhelm Naab, 35 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.
In **Kiel** am 7. April der Steinfeher Caspar Dipvern, 67 Jahre alt, Magenkrebs.
In **Striegau** am 10. April der Pflastersteinmacher August Schellmann, 72 Jahre alt, Herzschlag.
In **Breslau** der Steinfeher-Hilfsarbeiter Johann Pospich, 49 Jahre alt (Krantheit nicht angegeben).
Ehre ihrem Andenken!

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.
Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.